

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Willy-Brandt-Platz 1 · Kaiserslautern

An
Oberbürgermeister
Herrn Dr. Klaus Weichel
– im Hause –

**Fraktion im Stadtrat
Kaiserslautern**

Rathaus Kaiserslautern
Zimmer 201

Willy-Brandt-Platz 1
67655 Kaiserslautern
Tel.: +49 (631) 68500
Tel.: +49 (631) 365-2403
ratsfraktion@gruene-kl.de

Kaiserslautern, 10.1.2023

Betreff: Prüfung Parkplatzzuordnung zum Laden von Elektroautos

Sehr geehrter Herr Dr. Weichel,

die Fraktion DIE GRÜNEN bittet um die Aufnahme des Antrags „Prüfung von Parkplatzzuordnungen zum Laden privater Elektroautos im öffentlichen Raum“ auf die Tagesordnung der Ratssitzung vom 30.1.2023

Beschlussvorschlag

a) Die Verwaltung prüft, ob es mittels städtischer Satzung oder auf anderem Weg möglich ist, öffentliche Stellplätze zur Aufladung privater Elektroautos den jeweiligen Eigentümern am Wohnort zu reservieren. So könnten diese ihr E-Auto über Nacht am Wohnort laden, auch wenn sie über keinen privaten Stellplatz auf eigenem Gelände verfügen und dieser auch nicht zumutbar herzustellen ist.

Begründung:

Oftmals scheidet die Investition in ein Elektro - Auto an der (privaten) Lademöglichkeit. In einigen Bestandssiedlungen in Kaiserslautern sowie auch in weiten Teilen der Innenstadt (Kotten...) befinden sich keine Stellplätze auf den Grundstücken und sind auch nicht herstellbar. Es wäre aber wünschenswert, wenn auch Bewohnende solcher Immobilien die Möglichkeit zum Laden eines E-Autos über Nacht unkompliziert und wohnortnah erhalten würden. Meist stellen diese Menschen ihr KfZ sowieso möglichst wohnortnah ab, so dass es zu keiner nennenswerten Mehrbelastung anderer KfZ-Eigentümer:innen käme. Das Privileg, den Parkplatz vor der eigenen Immobilie zu diesem Zweck nutzen zu dürfen, könnte an folgende Kriterien gebunden werden:

1. Straßen in kommunaler Trägerschaft in den Bereichen in denen es keine Parkraumbewirtschaftung gibt
2. Der Antragsteller muss seinen Wohnsitz in der entsprechenden Straße nachweisen
3. Der Antragsteller muss nachweisen, daß er eine Wallbox an seinem Haus installiert hat oder installieren darf.
4. Der Antragsteller muss nachweisen, daß ein E-Auto auf seinen Namen zugelassen ist.
5. Der Antragsteller muss nachweisen, daß es nicht möglich ist mit dem E-Auto auf sein Grundstück zu fahren um laden zu können.
6. Die monatliche Gebühr für die Nutzung des Parkplatzes könnte sich um die 20-25 € bewegen
7. Der Berechtigte verpflichtet sich, bei Abmeldung oder Außerbetriebnahme des E-PKW dies unverzüglich anzuzeigen, damit der Stellplatz wieder an die Allgemeinheit zurückfällt.

Die mögliche Führung eines Stromkabels über den Gehweg (Baustellenbrücke) ist mit zu prüfen.

b) Vor Elektroladesäulen dürfen E-Autos zum Zweck des Aufladens weiterhin kostenneutral halten

Begründung:

Verbrennerfahrzeuge, die auf Tankstellen zwecks Wiederbefüllung stehen, brauchen selbstverständlich keine Parkgebühren zu begleichen. Im Sinne der Gleichbehandlung und vor dem Hintergrund der Abschaffung des gebührenfreien Parkens für E-Autos schon 2023 sehen wir es als angemessen an, beim Ladevorgang keine zusätzlichen Gebühren von Personen, welche E-Auto fahren, zu verlangen. Ansonsten sehen wir auch die Gefahr, dass zum Ladevorgang Wege durch die Stadt in Kauf genommen werden, um eine standplatzgebührenfreie Zapfsäule zu erreichen. Dem kann so vorgebeugt werden.

c) Die SWK wird gebeten einen flächigen Ausbauplan für E-Auto - Ladesäulen in der gesamten Stadt, auch den Stadtteilen, vorzulegen incl. Umsetzungshorizont.

Begründung:

Das Selbstladen auf der Straße kann nur eine Zwischenlösung sein, bis ein professionelles Angebot ausgerollt ist. Dieses möglichst zeitnah in die Umsetzung zu bringen ist Ziel dieses Antrags.

Mitfreundlichen Grüßen

Tobias Wresemann